

11.12.01.00 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Die in dem Produkt ausgewiesene Mehrauszahlung von insgesamt 133.100 € resultiert aus den Ansätzen in den Geschäftsauszahlungen. Hier wurden Auszahlungen von insgesamt 251.300 € geplant. Neben den Auszahlungen für Büromaterial, Ergänzungslieferungen und Mobilfunk - /Handykosten wurden Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 240.000 € eingeplant, welche für den Rechtsstreit der Stadt Sangerhausen gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz anfallen könnten, sofern eine Klage gegen die Kreisumlage 2022 in Erwägung gezogen wird.

25.32.01.00 Europa-Rosarium

Der Zuschuss vom Landkreis MSH wird wie in den Vorjahren mit 500.000 € geplant.

57.32.01.00 Anteile an Unternehmen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Entnahme aus der SWG 100.000 €
- Dividenden von envia, SALEG, KOWISA 75.000 €

Aufgrund negativer Auswirkungen durch die Schließung der Schwimmhalle „Sawanne“ im Jahr 2021, ist keine Gewinnentnahme der KBS – Kommunalen Bädergesellschaft mbH geplant.

Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2022 werden bilanzielle Abschreibungen (Sachkonto 57110000) in Höhe von insgesamt 3.518.600 € geplant. Dem gegenüber stehen die bereits erwähnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sachkonto 45310000/45340000) in Höhe von 2.836.800 €.

Mit Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2017 ff. kann es gegebenenfalls noch Änderungen sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Sonderposten geben.

Aufzubringende Abschreibungen nach Abzug der Sonderposten lt. vorliegender Jahresabschlüsse für:

HJ 2013

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz	=	945.000,00 €
lt. Rechnungsergebnis	=	1.659.309,46 €

HJ 2014

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz	=	451.400,00 €
lt. Rechnungsergebnis	=	1.695.868,86 €

HJ 2015

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz	=	409.400,00 €
lt. Rechnungsergebnis	=	722.416,82 €

HJ 2016

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz	=	618.357,46 €
lt. Rechnungsergebnis	=	996.158,27 €

61.11.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	36.222.168,19 €	31.789.200 €	32.945.800 €	+1.156.600 €
Auszahlungen	12.193.722,00 €	10.901.900 €	10.961.900 €	+60.000 €
	24.028.446,19 €	20.887.300 €	21.983.900 €	

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie betragen für die

- Grundsteuer A 400 v. H.
- Grundsteuer B 433 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtliche Einzahlungen aus der Grundsteuer A von 230.000 € und der Grundsteuer B von 3.050.000 €.

In Anlehnung an die bisherigen Ergebnisse der Vorjahre wurden Einzahlungen aus der Gewerbesteuer von 5.850.000 € geplant. Mit dem Hebesatz von 400 v. H. entspricht die Stadt dem Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2922).

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen noch keine vorläufigen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vor. Für die Berechnung wird weiterhin der Erlass vom 30. September 2020 - Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen - Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und mittelfristige Finanzplanung - herangezogen. In diesem ist die Steuerschätzung lt. September 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 die Berechnungsgrundlage für die nachfolgenden Einzahlungen. Die Schlüsselzahlen, welche zur Berechnung herangezogen werden, basieren auf dem vorläufigen Gebietsstand per 01.01.2021 und gelten für die Jahre 2021 bis 2023.

Kreisfreie Stadt Landkreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeindename	Schlüsselzahlen Gemeindeanteile an der	
			Einkommenssteuer	Umsatzsteuer
für die Jahre 2018 bis 2020				
15087	15087370	Sangerhausen, Stadt	0,0 098 461	0,011 949 411

Haushaltsjahr	2022 in Mio€	2023 in Mio€	2024 in Mio€
Gemeindeanteil Lohn- und Einkommensteuer	679	720	763
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	151	155	158

Risiken bei den geplanten Einzahlungen bleiben, da sich die geschätzten Steuereinnahmen verringern könnten.

Für 2022 werden Einzahlungen in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wie folgt geplant:

$$0,0098461 \text{ (Schlüsselzahl)} \times 679.000.000 \text{ € (Steuereinnahmen)} = 6.685.500 \text{ €}$$

Für 2022 werden Einzahlungen in den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer wie folgt geplant:

$$0,011949411 \text{ (Schlüsselzahl)} \times 151.000.000 \text{ € (Steuereinnahmen)} = 1.804.300 \text{ €}$$

Gemäß § 12 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (FAG LSA) erhalten die Kommunen für die Erledigung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Schlüsselzuweisungen, die sich für die Kommunen in Abhängigkeit von ihrer Steuerkraft gemäß § 14 FAG LSA bemessen. Die Kommune erhält dann Schlüsselzuweisungen, wenn die Steuerkraftmesszahl hinter der Bedarfsmesszahl (§ 13 FAG LSA) zurückbleibt.

Laut Schreiben des Finanzministeriums vom 30.09.2020 beträgt die Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 Abs. 1 FAG jährlich 1.628 Mio €. Dieser Betrag und die festgelegten jährlichen Beträge für die Höhe der Teilmassen der Finanzausgleichsmasse galten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 (§ 2 Abs. 2 FAG).

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen noch keine vorläufigen Orientierungsdaten vor. Im Haushaltsplan 2022 werden 12.900.000 € an Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen geplant. Anlässlich der Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers des Städte - und Gemeindebundes (Leindecker) verkündete der Ministerpräsident des LSA am 28.06.2021 in Vorgriff auf das neue FAG LSA, das die Zuweisungen des Landes der Prolongation unterliegen, zuzüglich der Gewährung eines Inflationsausgleiches in Anlehnung an den Zeitraum der letzten Neufassung des FAG LSA aus dem Jahr 2017. Unter Würdigung der vom statistischen Bundesamt festgestellten Inflationsraten würde aus dem prolongierten Grundwert 12 Mio€ unter Anrechnung des Inflationsausgleiches einen Zuwachs von rd. 900 T€ ausmachen, so dass im HJ 2022 eine SZW von 12,9 Mio veranschlagt wurde.

Gemäß § 4 FAG LSA erhalten die Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises seit dem Jahr 2010 eine Auftragskostenerstattung. Die Verteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl. Orientierungsdaten liegen auch hier vor, so dass eine Einzahlung von 1.800.000 € geplant wird.

HH-Jahr	per ...	Einwohner	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
2009	31.12.2007	31.153	
2010	31.12.2008	30.648	-505
2011	31.12.2009	30.140	-508
2012	31.12.2010	29.679	-461
2013	31.12.2011	28.627	-1052
2014	31.12.2012	28.189	-438
2015	31.12.2013	27.830	-359
2016	31.12.2014	27.546	-284
2017	31.12.2015	27.752	+206
2018	31.12.2016	27.265	-487
2019	31.12.2017	26.798	-467
2020	31.12.2018	26.297	-501
2021	31.12.2019	25.963	-334

Laut Gebietsinformation des Statistischen Landesamtes wird mit Stand 02.08.2021 für Sangerhausen eine Einwohnerzahl von 25.703 per 31.12.2020 ausgewiesen.

Zum 01.03.2020 wurden die Vergnügungssteuern von 10 v.H. des Einspielergebnisses auf 15 v.H. des Einspielergebnisses erhöht.

Die Einzahlungen werden wie im Vorjahr mit 470.000 € veranschlagt, in der Hoffnung, dass es im Jahr 2022 keinen weiteren Lockdown geben wird.

Die Hundesteuern wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2021 erhöht (für den ersten Hund von 48,00 € auf 60,00 €, für den zweiten Hund von 60,00 € auf 78,00 €, für den dritten Hund von 72,00 € auf 96,00 €). Gegenüber 2021 wird mit Mehrerträgen von ca. 24.000 € gerechnet, so dass der Ansatz für 2022 auf 127.000 € erhöht wird.

Die Auszahlungen setzen sich u.a. aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Die Gewerbesteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin 35 v.H. des Grundbetrages, da von einer Änderung nichts bekannt ist. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesvervielfältiger zusammen.

Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze für die abzuführende Gewerbesteuerumlage geben.

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage
2008	30%
2009	32%
2010 bis 2021	35%

§ 6 Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz

Die Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit einem Vervielfältiger (Regelung in § 6 Absatz 3) multipliziert wird. Das Istaufkommen entspricht den Isteinzahlungen nach der Jahresrechnung.

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Istaufkommen} \times 100}{\text{Hebesatz}}$$

Vom Grundbetrag ist der prozentuale Anteil, welcher sich aus dem Bundes- und Landesvervielfältiger ergibt, an das Land abzuführen. Für das Jahr 2022 sind das voraussichtlich insgesamt 35% des Grundbetrages, die als Umlage veranschlagt werden müssen.

Für die Ermittlung der Gewerbesteuerumlage werden immer die Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuererinnahme zu Grunde gelegt.

Die Erträge / Einzahlungen aus der Gewerbesteuer unterliegen zum Teil erheblichen Schwankungen, was Auswirkungen auf die zu zahlende Gewerbesteuerumlage hat.

Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt quartalsweise. Für die Zahlung 4. Quartal werden immer die Werte des 3. Quartals angesetzt. So kommt es vor, dass bei Gewerbesteuermehrerträgen im 4. Quartal die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage erst im neuen Haushaltsjahr vorgenommen wird bzw. bei Gewerbesteuermindererträgen erhält die Stadt die Rückerstattung auch erst im neuen Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 511.900 € geplant, auf Grund der geplanten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 5.850.000 €.

Kreisumlage

Den Auflagen (Haushaltsgenehmigungen aber auch mit Genehmigungen auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock) will die Stadt nach wie vor nachkommen, indem weiterhin eine strikte Haushaltskonsolidierung betrieben wird, um auch so wie gefordert den Haushalt auszugleichen und den Liquiditätskredit abzubauen. Auch die Erhöhung des Hebesatzes in der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2019, die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes in 2020 und die Erhöhung der Hundesteuer im Jahr 2021 sollen dazu mit beitragen.

Ein ständiger Anstieg der Kreisumlage und gegebenenfalls zu erwartende Verringerungen in den Einzahlungen verbessern in keinsten Weise die finanzielle Situation der Stadt Sangerhausen.

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurde der Stadt seitens des LK MSH die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung bis zum 06.07.2021 im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage 2022 gegeben.

Bestanteil dieser Anhörung war zum einen ein vom LK MSH erstelltes Datenblatt zur Erfassung Kreisumlage. Neben der Abfrage über den Stand der Haushaltsplanung 2022 und Realsteuererhebung für das Haushaltsjahr 2022 wurde auch die Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt von 2016 bis 2025 abgefragt. Gleichmaßen der Stand der Verbindlichkeiten für den Zeitraum 2018 bis 2020 getrennt nach Investitionskrediten und Liquiditätskrediten, der Rücklagenbestand für 2021 und 2022 sowie die freiwilligen Aufgaben für 2021 und 2022.

Auch mussten erhaltene Bedarfszuweisungen, Liquiditätshilfen und Schuldendiensthilfen vom Land für 2016 bis 2025 angegeben werden.

Neben dem Erfassungsblatt wurde eine Übersicht über den Investitionsbedarf 2022 bis 2025 getrennt nach Maßnahmen und Jahren unter Angabe der finanziellen Auswirkungen sowie eine Übersicht über Instandhaltungstau an Gebäuden und Straßen gewünscht. Des Weiteren sollten die Latenten Risiken und die finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie 2021 ff mitgeteilt werden. Auch eine verbale Darlegung der Entwicklung der Haushaltssituation sollte erfolgen.

Fristgemäß hat die Stadt ihr Anhörungsrecht wahrgenommen und die gewünschten Unterlagen vorab per Mail am 05.07.2021 dem Landkreis MSH zukommen lassen.

Die Kreisumlage wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2022 vorerst anhand der Vorgabe der Finanzplandaten (lt. HH 2021 für Finanzplan 2022 ff) veranschlagt und entsprechend mit 10.400.000 € veranschlagt.

Nähere Angaben hinsichtlich Entwicklung erfolgen auf der Seite 11 der Präsentation!